

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4826

Sprechzettel des

Staatssekretärs Otto Carstens

für die Sitzung

des **Innen- und Rechtsausschusses (88. Sitzung)**

am Mittwoch, dem 30. April 2025, 14:00 Uhr

Sitzungszimmer 142 des Landtags

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne komme ich dem Antrag des Abgeordneten Timmer vom 25. März nach, einen Bericht über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der geplanten Gerichtsstruktur reformen abzugeben.

Dabei möchte ich an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass es sich um zwei separate Struktur reformen handelt, der Fachgerichtsstruktur reform und der Amtsgerichtsstruktur reform. Insgesamt verfolgen wir dabei das Ziel die jeweiligen Gerichte ohne jegliche Abstriche im Rechtsprechungsbereich auch zukünftig effizient betreiben und finanzieren zu können. Darüber hinaus wollen wir mit den Gerichtsstruktur reformen auch einen Beitrag zu den Flächeneinsparzielen der Landesregierung erbringen.

[I. Haushaltsrahmen]

Wie Sie wissen ist die Haushaltssituation im Land ernst und auch im Justizbereich muss gespart werden.

Dabei sind 96% der Gesamtausgaben im Justizbereich als Verwaltungshaushalt zu verstehen. Das heißt, es verbleiben lediglich 4% des Haushalts, die keine Personalausgaben sind oder die nicht den sächlichen Verwaltungsaufgaben inklusive Auslagen in Rechtssachen im Bereich der Justiz unterfallen. Es verbleibt also nahezu kein Einsparpotential, das keine Auswirkungen auf die Wahrnehmung der hoheitlichen Pflichtaufgaben hat.

[II. Flächeneinsparungen]

Hinzu kommt die Verpflichtung zu Flächeneinsparungen: Das Land muss bis 2035 insgesamt 20% der Gesamtflächen von Büroräumen der Landesverwaltung im Vergleich zu 2019 einsparen.¹

¹Diese Verpflichtung folgt aus dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz in seiner seit Ende März gültigen Fassung. [Hinweis: konkret § 6 Abs 4 EWKG, der in der Fassung vom 25. März 2025 hinzugekommen ist].

Diese Aufgabe lässt sich nicht 1:1 an die Justizstandorte weitergeben, um sie eigenverantwortlich dort umsetzen zu lassen. Um dieses Ziel binnen zehn Jahren zu erreichen, müssen wir also innovative Lösungen finden. Gleichzeitig besteht bei einer Reihe an Gerichtsgebäuden ein erheblicher Sanierungsstau, der sich für die kommenden Jahre auf über 500 Mio. € summiert. Darüber hinaus steht auch die Justiz vor der stetig wachsenden Herausforderung, teilweise sehr kleine Organisationseinheiten personell aufrechtzuerhalten und gleichzeitig das Ziel „Peppy 100“ bei der Personalausstattung der Justiz aufrechtzuhalten.

Den genannten Herausforderungen wollen wir mit den Gerichtsstrukturreformen begegnen.

[Historie]

Folglich hat das Kabinett am 24. September 2024 beschlossen, eine Fachgerichtsstrukturreform durchzuführen und daneben die Justizministerin mit der Prüfung einer Amtsgerichtsstrukturreform beauftragt. Dabei sollen die gebotenen Einsparungen stets unter Wahrung des effektiven Rechtsschutzes erfolgen. Das heißt: Es soll bei den Gebäuden gespart werden und der Personaleinsatz soll flexibler gestaltet werden. Alle fünf Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte haben im November 2024 ein angepasstes Konzept zur Fachgerichtsstrukturreform erarbeitet. Dieses Konzept stellte sich als konsensfähig dar und wurde anschließend gemeinsam mit dem Ministerium vorgestellt. Über den aktuellen Stand zur Fachgerichtsstrukturreform möchte ich im folgenden berichten; im Anschluss erhalten Sie sodann aktuelle Informationen in Bezug auf die Amtsgerichte.

[III. Fachgerichtsstrukturreform: Überblick]

Ich weise darauf hin, dass die Fachgerichtsstrukturreform aus verschiedenen Säulen besteht:

1. in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sollen durch Gesetzesänderungen jeweils Standorte als eigenständige Einheit aufgelöst werden und teilweise als unselbständige Zweigstellen – so in der Sozialgerichtsbarkeit – bzw. als auswärtige Kammern – so in der Arbeitsgerichtsbarkeit – bestehen bleiben.

2. Daneben werden Gerichte innerhalb der selben Gemeinde an einem Standort, d.h. in einem Gebäude, zusammengezogen. Diesbezüglich ist keine Gesetzesänderung erforderlich, sodass diese teilweise bereits umgesetzt werden konnte. Dazu später mehr.

Konkret sind im Rahmen der Fachgerichtsstrukturreform die folgenden wesentliche Maßnahmen vorgesehen, welche von den Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte vorgeschlagen und vom Kabinett am 28. Januar gebilligt wurden:

- Das Arbeitsgericht Neumünster wird aufgelöst und sein Bezirk dem Arbeitsgericht Kiel zugeschlagen
- Das Arbeitsgericht Elmshorn wird aufgelöst und als auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Lübeck im Gebäude des Sozialgerichts Itzehoe untergebracht.
- Das Arbeitsgericht Flensburg wird aufgelöst und als auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Kiel im Gebäude des Amtsgerichts Flensburg untergebracht.
- Das Sozialgericht Lübeck wird als Zweigstelle des Sozialgerichts Itzehoe weitergeführt.
- Das Sozialgericht Schleswig wird als Zweigstelle des Sozialgerichts Kiel weitergeführt.
- Das Finanzgericht zieht in das Gebäude des Amtsgerichts Kiel, wo sich auch das Arbeitsgericht Kiel befindet, auf welches – wie gesagt – das Arbeitsgericht Neumünster übergeht.
- Das Landessozialgericht zieht in das Gebäude des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts um.

Soweit Standorte aufgegeben bzw. dort Gerichte als eigenständige Einheiten aufgelöst werden, bedarf es hierfür einer Änderung des Landesjustizgesetzes. Einem entsprechenden Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Fachgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein (Fachgerichtsstrukturreformgesetz) hat die Landesregierung im Rahmen der ersten Kabinettsbefassung zugestimmt. Die Anhörung der Verbände zum Entwurf ist inzwischen abgeschlossen und wird ausgewertet. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf vor dem Sommer in das parlamentarische Verfahren zu bringen. Wegen der Einzelheiten des Gesetzentwurfes sei auch auf die [Unterrichtung 20/241](#) verwiesen.

Hervorzuheben ist nochmals: Die Einrichtung von Zweigstellen bzw. auswärtigen Kammern verfolgt einen sinnvollen Zweck: Es werden größere Einheiten geschaffen. Denn eine kleinteilige Struktur ist nicht nur im Vergleich zu größeren Gerichten teurer. Sie führt auch zeitweise zu Besetzungs- und Vertretungsproblemen. Die Reform dient also auch dazu, diese Probleme zu lösen und die Justiz in diesem Bereich zukunftsfähig aufzustellen. Durch größere Einheiten wird es möglich, den Ausfall einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu kompensieren. Gleichzeitig wird es leichter, eine bedarfsorientierte Ausstattung an Personal zu erreichen und bestehende Überdeckungen schneller und genauer abzubauen. Trotzdem bleibt eine Präsenz der Fachgerichtsbarkeit in der Fläche gesichert.

Soweit die Standorte des Arbeitsgerichts Neumünster und des Arbeitsgerichts Elmshorn gänzlich aufgegeben werden, dient auch das den genannten Zwecken. Der Bezirk des Arbeitsgerichts Neumünster wird dem des Arbeitsgerichts Kiel zugeschlagen. Hierdurch entsteht eine größere Einheit. Am Arbeitsgericht Neumünster sind aktuell insgesamt 11 Personen - richterlicher und nicht-richterlicher Dienst² - tätig. Die Entfernung von Neumünster nach Kiel beträgt lediglich 35 km. In anderen Arbeitsgerichtsbezirken sind größere Entfernungen zurückzulegen so dass die Landesregierung in der Zuweisung des Gerichtsbezirks Neumünster an das Arbeitsgericht Kiel keinen Rückzug aus der Fläche erkennt. Ähnliches gilt für das Arbeitsgericht Elmshorn.³ Dieses kann in das Gebäude des Sozialgerichts Itzehoe einziehen, so dass Kosten für die Bewirtschaftung eines Standortes sowie für externe Sicherheitskräfte und den Landesnetzanschluss wegfallen. Die Entfernung zwischen Elmshorn und Itzehoe beträgt lediglich 20km. Zusätzlich wird der derzeitige Gerichtsbezirk Elmshorn mit dem Bezirk der auswärtigen Kammer Itzehoe übereinstimmen. Damit wird der tatsächliche Standort des Gerichts lediglich in dessen Mitte verlagert. Auch das stellt sich nicht als Rückzug aus der Fläche dar.

Neben den vorgesehenen Änderungen am Landesjustizgesetz enthält das Konzept der Fachgerichtsstrukturreform weitere Maßnahmen für gemeinsame, gerichtsbareitsübergreifende Gebäudenutzungen. Diese bedürfen keiner Änderung

2 4x richterlicher Dienst, 2x gehobener Dienst, 5x mittlerer Dienst

3 Dort: 13 Personen tätig, 4x richterlicher Dienst, 2x gehobener Dienst, 7x mittlerer Dienst.

des Landesjustizgesetzes, soweit die Umzüge innerhalb einer Gemeinde erfolgen. Auf diese Weise ist eine Konzentration von 17 auf zehn Gebäude vorgesehen; damit werden 40% der Gebäude eingespart.

Ein Beispiel: Das Arbeitsgericht Flensburg ist zum 1. März in das Gebäude des Landgerichts Flensburg eingezogen, das daneben auch das Amtsgericht Flensburg beherbergt. Diesen Umzug haben die beteiligten Gerichte vorbildlich und zügig umgesetzt. So konnten die ehemaligen Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts Flensburg freigemacht werden. Sie stehen nun für andere Nutzungen zur Verfügung, konkret übernimmt die Bewährungshilfe Flensburg die Räume. Der Mietvertrag für die vormalig von der Bewährungshilfe Flensburg genutzten Räumlichkeiten [*Heinrichstraße 19, Flensburg*] ist ausgelaufen, so dass diese Kosten für die Justiz jetzt nicht mehr anfallen.

Sie sehen an dem Beispiel, dass in die räumliche Konzentration auch einzelne Außenstellen einbezogen werden. Erhalten geblieben ist ferner die Grundidee der Schaffung von zwei Fachgerichtszentren: Das erste Fachgerichtszentrum soll in Schleswig im Gebäude des Obergerichts entstehen und das Obergericht, das Landessozialgericht, das Verwaltungsgericht und das Sozialgericht Schleswig umfassen. Das zweite Fachgerichtszentrum soll in Kiel im Gebäude des Amtsgerichts entstehen und das Finanzgericht, das Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Kiel umfassen.

[Projektstruktur]

Um einen einheitlichen Rahmen für die Umsetzungsmaßnahmen der Fachgerichtsstrukturreform auf Ebene des Ministeriums zu schaffen, hat Ministerin von der Decken das Projekt „Umsetzung der Fachgerichtsstrukturreform“ ins Leben gerufen. Die gemeinsame Projektstruktur stellt insbesondere die strukturierte Begleitung der betroffenen Gerichte und Beschäftigten sicher, um die Ziele der Strukturreform gemeinsam zu erreichen. Hierfür ist eine Projektleitungsgruppe – der Lenkungsausschuss – eingerichtet. Beteiligt sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Fachgerichtsbarkeiten sowie der Personalvertretungsgremien beim

Justizministerium. Der Lenkungsausschuss hat Ende Januar erstmals getagt. Weitere Termine sind für Mai und September vorgesehen.

Daneben haben jeweils örtliche Projektgruppen – ebenfalls unter Beteiligung der Personalvertretungen – die Planung der organisatorischen Maßnahmen vor Ort aufgenommen. Und – wie bereits erwähnt – sind diese im Fall der für das Arbeitsgericht Flensburg eingerichteten Projektgruppe bereits abgeschlossen. Der Umzug in das Gebäude des Amts- und Landgerichtes Flensburg ist zum 1. März erfolgt. Dabei ist zu beachten, dass dies unabhängig davon geschehen ist, dass die beabsichtigte Änderung des Landesjustizgesetzes in der Folge zusätzlich die organisatorische Überführung des Arbeitsgerichts Flensburg in eine auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Kiel vorsieht.

Eine weitere örtliche Projektgruppe arbeitet in Kiel in der Deliusstraße, also im Gebäude des Amtsgerichts, des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Kiel. Die Planungen zur Aufnahme weiterer Gerichte – namentlich des Finanzgerichts Kiel und der Personen aus dem bisherigen Arbeitsgericht Neumünster – in diesem Gebäude sind abgeschlossen. Für die Aufnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsgerichts Neumünster sind dort geringfügige Umbauarbeiten notwendig. Konkret bedeutet dies, dass mehrere große Räume geteilt werden.

Ebenso abgeschlossen sind die Planungen zur Aufnahme des Arbeitsgerichts Elmshorn im Gebäude des Sozialgerichts Itzehoe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsgerichts Elmshorn können ohne Probleme in den freien Räumen des Sozialgerichts Itzehoe untergebracht werden.

Von den abgeschlossenen Planungen ist der Wunsch der beteiligten Gerichtsbarkeiten umfasst, dass in beiden Gebäuden – Deliusstraße in Kiel und Sozialgerichtsgebäude in Itzehoe – jeweils ein zusätzlicher Saal geschaffen wird. Dem werden wir nachkommen. Dabei besteht die Möglichkeit, die derzeit am Arbeitsgericht Neumünster und am Arbeitsgericht Elmshorn verbauten Saalbestandteile umzuziehen und damit weiterzunutzen.

Die Planungen für die Aufnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitsgerichts Lübeck im Sozialgericht Lübeck sind schon weit fortgeschritten. Auch hier können diese in den Räumen aufgenommen werden. Auch hier wird die Schaffung weiterer Säle, Anwaltszimmer und einer zusätzlichen Rechtsantragstelle gewünscht. Inwieweit dies umgesetzt werden kann, wird derzeit erörtert.

Die örtliche Projektgruppe Brockdorff-Rantau-Straße in Schleswig beschäftigt sich mit dem Einzug des Landessozialgerichts in das Gebäude des Obergerichtungsgerichts. Dort sind auch das Verwaltungsgericht und das Sozialgericht Schleswig beherbergt. Die Aufnahme des Landessozialgerichts dort wird Umbaumaßnahmen am Gebäude erfordern. Hierzu hat die örtliche Projektgruppe inzwischen eine Planung vorgelegt, die es nun zu bewerten gilt. Die Pläne sollen Mitte Mai den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Gerichte vorgestellt werden. Es ist jedenfalls mit Blick auf die im Gebäude vorhandene Fläche möglich, die notwendigen Büroflächen zu schaffen. Aktuell stehen den Mitarbeitenden im Gebäude des OVG etwa anderthalb-mal so große Büroräume zur Verfügung wie im Landesdurchschnitt in der Justiz üblich (19,39 bis 21,25 m² im Vergleich zu durchschnittlich 13,78m²).

Festzuhalten bleibt: Die eingesetzten Projektgruppen arbeiten an einer zügigen Umsetzung unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

[IV. Amtsgerichtsstrukturreform]

Neben der Fachgerichtsstrukturreform werden auch die Strukturen der Amtsgerichte überprüft. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 24. September 2024 wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang durch die Zusammenlegung von Amtsgerichten Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsvorteile erzielt werden können. Dementsprechend handelt es sich hier um einen Prüfauftrag. Dieses schrittweise Vorgehen – erst Fachgerichtsstrukturreform, dann Amtsgerichtsstrukturreform – wurde aus gutem Grund vereinbart. Denn beide Reformen gehen mit Veränderungen in den Gerichtsbarkeiten einher. Wir wollen den Planungsanforderungen gerecht werden

und dabei die Belange aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Gerichtsbarkeiten sowie aller weiteren Akteure berücksichtigen.

Um dies zu gewährleisten wurde auch für die Amtsgerichte eine Projektstruktur ins Leben gerufen. Auch dieses Projekt schafft einen einheitlichen Rahmen für die Planungsmaßnahmen der auf Ebene des Ministeriums. Auch hier stellt die gemeinsame Projektstruktur die strukturierte Begleitung der Gerichte und Beschäftigten sicher, um die Ziele der Strukturreform gemeinsam zu erreichen. Die Projektlenkungsgruppe – der Lenkungsausschuss – ist hier spiegelbildlich wie im Rahmen der Fachgerichtsstrukturreform aus der Justiz heraus besetzt. Auch hier hat der Lenkungsausschuss Ende Januar erstmals getagt. Weitere Termine sind für Mai und September vorgesehen. Vorgesehen ist die Erstellung einer Empfehlung für alle Amtsgerichte unter Berücksichtigung der Prämisse von mindestens einem Amtsgericht pro Kreis und dem Ziel eines Beitrags zu Büroflächeneinsparungen.

[Schluss]

Wie Sie sehen wird unter breiter Beteiligung der Justiz an den jeweiligen Gerichtsstrukturreformen unter Hochdruck und mit großem Engagement gearbeitet um für alle beteiligten Akteure eine möglichst interessengerechte Lösung zu finden. Ich bin zuversichtlich, dass wir unsere Gerichtsstrukturen in Schleswig-Holstein unter Beteiligung der jeweiligen Projektgruppen zukunftsfest aufstellen werden.

Gerne stehe ich für Ihre Fragen bereit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!